

Buchloer Hofnarr



Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit subjektiver Objektivität

Ausgabe 157 – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 16.12.2023

Da hat er sich wieder einmal aufgeregt,

der Buchloer Hofnarr, als er am 15.12.2023 den Artikel „Ein Thema, das unbedingt geklärt werden muss“ in der Buchloer Zeitung gelesen hat.

Was für eine blödsinnige Gebührenerhöhung für das Abwasser haben die Buchloer Stadträt*innen denn da beschlossen? Sofort einen Leserbrief geschrieben und eine Mail an die Stadträte rausgehauen! Das lass ich mir doch nicht gefallen. Und dann? Die ganze Aufregung war umsonst, denn nach dem Anruf eines Redakteurs der Buchloer Zeitung beim Buchloer Hofnarren war klar:

Im Bericht wurde der Beschluss der Stadträte falsch wiedergegeben. Leserbrief zurückziehen und Stadträt*innen anmailen um sie zu bitten, die erste Mail zu vergessen.

Ist denn jetzt alles gut mit den Abwassergebühren? Wird jeder Bürger für das Abwasser, welches er in die Kanalisation einleitet gerecht belastet?

Bei der Berechnung der Abwassergebühr wird davon ausgegangen, dass die am Hauswasseranschluss erfasste Wassermenge mit der in den Kanal abgelassenen Abwassermenge identisch ist.

Die Abwassergebühren betragen für Volleinleiter (Regenwasser + Schmutzwasser) zukünftig 1,54 € pro Kubikmeter bezogenen Leitungswassers.

Reine Schmutzwassereinleiter (Regenwasser wird auf dem Grundstück versickert) zahlen zukünftig 1,19 € pro Kubikmeter bezogenen Leitungswassers.

Was hat die verbrauchte Menge Leitungswasser eigentlich mit der Menge eingeleiteten Niederschlagswasser zu tun? Gibt es da einen kausalen Zusammenhang?

Eigentlich nicht, auch uneigentlich nicht – aber es ist eine einfache Lösung. Ist es eine gerechte Lösung, welche die Abwassereinleiter entsprechend der eingeleiteten Abwassermenge belastet?

Jetzt gibt's Mathematik!

Annahme 1: Eine Person verbraucht 70 m³ Wasser pro Jahr.

Annahme 2: Niederschlag pro m²/Jahr ca. 1,17 m³, davon wird ca. 1 m³ als Abwasser abgeleitet. Der Rest verdunstet bzw. verspritzt.

Annahme 3: Menschen wohnen in unterschiedlicher Personenanzahl (1, 2, 3, 4) und unterschiedlichen Gebäudesituationen (abgeführtes Regenwasser von einer Grundfläche (Haus + Nebengebäude zusammen 100 m², 140 m², 180 m² und 220 m².)

Ergebnis 1: Reine Schmutzwassereinleiter zahlen immer 1,19 €/m³ unabhängig von der Personenanzahl und der Hausgröße!

Aus der Tabelle unten sind die Kosten pro Kubikmeter Abwasser für die Volleinleiter abhängig von Personenanzahl und Regenwassereinleitung in der letzten Zeile abzulesen.

Ergebnis 2: Die Kosten für die Volleinleiter sind in jeder denkbaren sinnvollen Kombination günstiger (0,37 €/m³ - 1,13 €/m³) als für die reinen Schmutzwassereinleiter.

Ergebnisinterpretation Volleinleiter: Je weniger Menschen in umso größeren Häusern wohnen, desto günstiger!

Personenanzahl	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4
Schmutzwasser m ³	70	70	70	70	140	140	140	140	210	210	210	210	280	280	280	280
„Regenwasserfläche“ m ²	100	140	180	220	100	140	180	220	100	140	180	220	100	140	180	220
Eingeleitetes Regenwasser m ³	100	140	180	220	100	140	180	220	100	140	180	220	100	140	180	220
Gesamtes Abwasser m ³	170	210	250	290	240	280	320	360	310	350	390	430	380	420	460	500
Bezahlte Abwassergebühr 1,54 € / m ³ Schmutzwasser	107,80	107,80	107,80	107,80	215,60	215,60	215,60	215,60	323,40	323,40	323,40	323,40	431,20	431,20	431,20	431,20
Kosten € je m ³ gesamtes Abwasser	0,63	0,51	0,43	0,37	0,89	0,77	0,67	0,60	1,04	0,92	0,82	0,75	1,13	1,03	0,94	0,86

Dieses Gebührensystem „bestraft“ die reinen Schmutzwassereinleiter, welche zum Wohle aller (Grundwasser- und Überschwemmungsschutz) in ihre Regenwasserversickerung investierten, mit höheren Gebühren. Volleinleitern wird jeglicher Anreiz genommen in umweltfreundliche Technik zu investieren, da sich nach dem Einbau die Kosten pro Kubikmeter Abwasser erhöhen. Große Häuser mit wenigen Personen zu bewohnen ist finanziell interessant, da die Abwasserkosten gering sind.

Um auf zukünftige Starkregensituationen besser vorbereitet zu sein und den Grundwasserspiegel optimal zu schützen, müsste an möglichst allen Gebäuden das Regenwasser versickert werden. Dies könnte durch eine entsprechende Gebührenordnung ohne Zwang erreicht werden, wenn richtiges Verhalten (Wohnraumgröße der Personenzahl angepasst) und Regenwasserversickerung belohnt würden. Gestalten statt verwalten – belohnen statt verbieten!

Regierungskritik

ist keine Religionsablehnung

Würden sie die Kritik am russischen Angriffskrieg als Kritik bzw. Ablehnung des russisch-orthodoxen Glaubens verstehen? Nein!

War die Kritik am Vorgehen der Amerikaner und Briten im Irak an eine Kritik oder Ablehnung des christlichen Glaubens geknüpft? Nein!

Wieso muss sich dann jede Kritik am Vorgehen der israelischen Regierung im Gazastreifen den Vorwurf des Antisemitismus gefallen lassen? Dürfen Regierungmitglieder jüdischen Glaubens in Deutschland nicht mehr kritisiert werden? Doch! Sie müssen sogar kritisiert und auf die Einhaltung des Völker- und Menschenrechts hingewiesen werden, denn aus der Nicht-Kritik bzw. Nicht-Verurteilung von Völkerrechtsbruch und der Missachtung von Menschenrechten entsteht erst Antisemitismus, weil sich dann bei manchen Menschen das Bild festsetzt, die „Juden“ dürften sich alles erlauben.

Aber es sind nicht die „Juden“, denn die Menschen, welche dem jüdischen Glauben angehören, bilden kein Volk, sondern sind ähnlich wie Christen, Muslime, ... über die ganze Welt verteilt. Denn die „Deutschen“ sind auch nicht die „Christen“, sondern manche Deutsche sind Christen und Kritik an der Bundesregierung wird auch nicht als Kritik am Christentum oder sogar Christianophobie bezeichnet.

So einen „normalen“ Umgang muss sich auch die israelische Regierung gefallen lassen und die deutschen Regierungen (Bund, Länder) müssen es aushalten können, wenn die israelische Regierung kritisiert wird, auch wenn dort Menschen jüdischen Glaubens regieren.

Die massenhafte Zerstörung von Wohnhäusern, Krankenhäusern und Versorgungsinfrastruktur für die zwei Millionen Nicht-Hamas-Palästinenser steht in keinem Verhältnis zu einer rechtsstaatlichen Verfolgung der Hamas-Terroristen. Wenn dieses Vorgehen der israelischen Regierung international Schule macht, dann wird Rache zum neuen Maßstab in der Verfolgung von Straftaten. Wenn wieder einmal ein „illegaler“ israelischer Siedler im Westjordanland einen unbewaffneten palästinensischen Bauern erschießt, dann darf die Auslöschung der Familie und der Freunde des israelischen Terroristen auch kein Tabu mehr sein. Das ist dann aber kein Antisemitismus, sondern Selbstverteidigung à la Israel. Was für ein unmenschlicher Super-Bullshit! Denn dieses Vorgehen wäre genauso wenig Selbstverteidigung, wie es das Vorgehen Israels in Gaza ist.

Die deutsche bzw. internationale Politik muss sich endlich „ehrlich“ machen und die Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechte von Israel genauso fordern und eventuell durch Sanktionen durchsetzen, wie sie es mit anderen Staaten macht. „Glauben“ sollte im Rechtsstaat bzw. der „Rechtswelt“ genauso wenig vor Strafe schützen wie „Nicht-Wissen“.